

Aufgabenkritik

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02360

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses vom 10.02.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Herr Stadtrat Manuel Pretzl hat mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 05757 vom 30.07.2019 (vgl. Anlage) u. a. beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Personalvertretungen Vorschläge zu erarbeiten, wo Aufgaben für die Stadtverwaltung wegfallen können, um diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Mit Schreiben vom 10.06.2020 bat Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter die Referate und Eigenbetriebe in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen bis zum Jahresende 2020 Beschlussvorlagen in ihre Fach- bzw. Werkausschüsse einzubringen, in denen sie mit Bezug zu den Produkten, Zielen und Kennzahlen (soweit bereits definiert) aufzeigen und begründen, welche Aufgaben im Zuständigkeitsbereich ihres Referats bzw. ihres Eigenbetriebs reduziert werden oder ggf. sogar ganz wegfallen können.

Das IT-Referat hat auftragsgemäß in Abstimmung mit der Referatspersonalvertretung seine Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und dabei im Hinblick auf die gewünschte transparente Darstellung von Ressourcen folgende Ergebnisse erzielt:

Durch Aufgabenverschiebungen und Einsparungen im Rahmen dieser Aufgabenkritik können insgesamt 8 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in anderen dringend wahrzunehmenden Aufgaben eingesetzt werden. Zudem wären bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen monetäre Effekte i. H. v. 1,5 Mio. € pro Jahr realisierbar, die dafür eingesetzt werden, um die Finanzziele im nächsten Jahr wirkungsvoll und nachhaltig erreichen zu können.

Zusätzliche Ressourcen in Höhe von 6 VZÄ für das E- und OpenGovernment waren seit längerem eingeplant und wurden nicht mehr realisiert.

Wenn Aufgaben im Bereich Telekommunikation und Netzwerk für die Münchner Schulen durch die LHM-S GmbH übernommen würden, könnten weitere 22 VZÄ bei it@M für bisher nicht ausreichend unterstützte andere dringende Aufgaben eingesetzt werden.

1. Ergebnisse der Aufgabenkritik im IT-Referat

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Aufgabenkritik im IT-Referat getrennt nach Hoheitsbereich und Eigenbetrieb it@M dargestellt.

1.1. Hoheitsbereich – Produkt Zentrale IT

Mit Gründung des RIT im Jahr 2018 wurden viele neue Digitalisierungsinitiativen gestartet, die in der Linie von RIT-I bearbeitet werden (z. B. Digitalisierungsstrategie, Digitalisierungsradar, etc.). Um diese und weitere Initiativen optimal unterstützen zu können, wurden über die Eckdatenbeschlüsse in 2019 und 2020 zusätzliches Personal beantragt, jedoch in nur geringem Umfang genehmigt. Deshalb war es erforderlich, hier Lösungen durch Aufgabenoptimierungen zu suchen.

Im Rahmen der Neuorganisation der IT wurde unter anderem der IT-Strategieprozess überarbeitet. Aufgrund des Leistungsschnittes zwischen den Referaten / Eigenbetrieben und dem IT-Referat ist es nicht mehr erforderlich, dass die Referate und Eigenbetriebe bei der Erstellung und Aktualisierung der IT-Strategie im bisherigen Umfang mitarbeiten. Hierdurch fällt die Aufgabe, die IT-Strategie stadtweit zu diskutieren und den Erstellprozess zu koordinieren, dauerhaft weg.

Insoweit können Ressourcen in Höhe von 1,0 VZÄ nun für strategische Themen im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden.

Im Bereich Digitalisierungsberatung wurde die Vorgabe getroffen, dass Reisezeiten zwischen den Dienstgebäuden zu vermeiden sind und vermehrt auf virtuelle Besprechungen gesetzt werden soll.

Hierdurch können durch das vorhandene Personal mehr Themen übernommen werden, da Reisezeiten in Höhe von 0,15 VZÄ pro Person wegfallen. In Summe ergeben sich Effekte von ca. 1,0 VZÄ.

Im Bereich Multiprojektmanagement konnte eine Reduktion von Aufgaben durch Einführung einer Softwareunterstützung durchgeführt werden.

Hierdurch können Ressourcen in Höhe von 1,0 VZÄ für die Aufgabe der Projektleitung des Projekts neoHR eingesetzt werden.

In dem Produkt Zentrale IT war der Bedarf an zusätzlichen 6 VZÄ Kapazitäten insbesondere im Bereich des E- und OpenGovernment bereits seit längerem identifiziert und wurde aufgrund der Haushaltslage jedoch nicht realisiert.

Bei der Umsetzung des OZG profitieren RIT / it@M von der Kooperation mit Nürnberg und Augsburg insbesondere durch den Austausch von Formularen.

Im Bereich Steuerungsunterstützung und Beschlusswesen konnten Prozesse effizienter gestaltet werden.

Hierdurch können Kapazitäten in Höhe von 0,25 VZÄ künftig im Bereich Geschäftsprozessmanagement eingesetzt werden.

1.2. Eigenbetrieb it@M – Produkt Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen

Das IT-Serviceportfolio wird regelmäßig geprüft, um festzulegen welche Services nicht mehr benötigt werden bzw. in neue Services überführt werden können. Zudem werden Synergien durch die Zusammenfassung der Rollen Serviceverantwortliche(r) und Komponentenverantwortliche(r) in den Servicebereichen erzielt. Durch diese Maßnahmen erwarten wir eine dauerhafte Einsparung von 3,0 VZÄ bei it@M, die dem Support von neuen Services zugeführt werden können.

Zur Minimierung der Kosten für den IT Arbeitsplatz wird eine stringente Regelung für die Bereitstellung von IT Arbeitsplatz und TK Ausstattung sowohl für interne Mitarbeiter*innen als auch für externe Berater*innen definiert. Externe Berater*innen erhalten in der Regel künftig keinen städtischen IT-Arbeitsplatz, der Zugang zu den benötigten Anwendungen erfolgt über das eigene Firmengerät via MovIA. Bei geschätzten 400 Arbeitsplätzen ergeben sich dabei dauerhafte Einsparungen in Höhe von ca. 360.000 € (Kosten pro Arbeitsplatz 1.000 €, Kosten Fernzugriff 100 €).

Für interne Beschäftigte wird bei der Arbeitsplatzausstattung ein strenger Maßstab angelegt und grundsätzlich eine mehrfache Arbeitsplatzausstattung (z. B. stationärer PC und Laptop) ausgeschlossen. Mehrfachausstattung kann künftig nur mit entsprechender Begründung der dienstlichen Notwendigkeit von den Geschäftsfeldleitungen genehmigt werden. Bei geschätzten 200 doppelten Endgeräten ergibt sich eine dauerhafte Einsparung von ca. 200.000 € pro Jahr.

Mit zunehmender Digitalisierung wird auch die Notwendigkeit des Druckens in den Referaten schrittweise geringer werden. Ziel ist die Abschaffung aller lokalen Arbeitsplatzdrucker, die nicht im direkten Zusammenhang mit Parteiverkehr stehen. Derzeit sind ca. 6.500 Arbeitsplatzdrucker im Einsatz, im Wert von ca. 900.000 €. Nach qualifizierter Schätzung kann die Anzahl der lokalen Arbeitsplatzdrucker somit um 50 % reduziert werden. Bei einer Wiederbeschaffung von nur 50 % wird somit eine dauerhafte Einsparung in Höhe von ca. 450.000 € pro Jahr erzielt.

Auch die Anzahl der Multifunktionsgeräte in den Referaten und Eigenbetrieben kann durch die fortschreitende Digitalisierung um mindestens 20 % reduziert werden, dadurch sind weitere dauerhafte Einsparungen in Höhe von ca. 500.000 € pro Jahr zu erzielen.

Im Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209 vom 27.06.2018 wurde die technische Trennung der Telekommunikation und Netzwerke zwischen der zentralen Einrichtung des RBS Kernbereichs und den dezentralen Einrichtungen des RBS sowie der Verantwortungsübergang an die LHM-S GmbH definiert. Der Verantwortungsübergang hat planmäßig (Vorlage, Seite 34) am 01.04.2019 stattgefunden. Bis heute konnte jedoch keine einzige dezentrale Einrichtung migriert, also an die LHM-S GmbH übergeben werden. Das RIT bzw. it@M liefert weiterhin die komplette Telekommunikations- und Netzwerkservices für das RBS und darüber hinaus auch die Ausstattung von Neubauten sowie bei Sanierungen. Damit werden seit bereits 18 Monaten und auch weiterhin insgesamt 22 VZÄ's bei RIT / it@M dauerhaft, ohne eine entsprechende monetäre oder personelle Kompensation, gebunden. Im Interesse einer stabilen zuverlässigen Versorgung setzt it@M diesen Service bis zu einer Änderung der Entscheidung bzw. Vorliegen der Übergabevoraussetzungen fort. Danach werden die 22 VZÄ bei it@M für dringend benötigte andere Aufgaben eingesetzt.

Innerhalb der Geschäftsleitung des Eigenbetriebs und des IT-Referates wurde unter Berücksichtigung des Auftrages nach Aufgabenkritik festgelegt, dass im Bereich des Personalmanagements GL 1 Aufgaben in der Größenordnung von zusammengefasst 1,62 VZÄ als freiwillige Aufgaben zurückgestellt werden können. Dabei wird der Aufwand für die Bearbeitung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ebenso wie konzeptionelle Tätigkeiten im Bereich der Personalentwicklung deutlich reduziert. Die dadurch freigewordenen Kapazitäten wurden bereits denjenigen Bereichen der Geschäftsleitung übertragen, in denen ein dringender Personalbedarf bestand und die durch die coronabedingten Ausschreibungsstopp besonders betroffen waren. Im Einzelnen konnte eine Stellenbesetzung „Leitung der Abteilung Allgemeine Verwaltung“ (GL3) durchgeführt und eine Stelle zu dem Facility Management (Sachgebietsleitung GL 62) dauerhaft übertragen werden.

Die Personalvertretung war in die Beschlusserstellung eingebunden und mit den Maßnahmen einverstanden.

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Lars Mentrup, und die zuständige Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmen zur Erledigung des Auftrags zur Aufgabenkritik innerhalb des IT-Referats und it@M zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Vorgabe zur Reduzierung der Arbeitsplatzausstattung für interne Beschäftigte (Laptop oder stationärer PC).
3. Der Stadtrat beschließt die Vorgabe zur Reduzierung der Arbeitsplatzdrucker in den Referaten und Eigenbetrieben um 50 %.
4. Der Stadtrat beschließt die Vorgabe zur Reduzierung der Multifunktionsgeräte in den Referaten und Eigenbetrieben um mindestens 20 %.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. **Beschluss- und Berichtswesen**